Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 110. Montag, 14. Mai 1917, abends. 70. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis,** gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft richtet an alle Eigentümer, Nutznießer oder Bewirtschafter von Grundstücken, auf denen die **Ackerdistel** (Cirsium arvense) anzutreffen ist, die dringende Mahnung,

diese Distel und — wenn erforderlich — auch andere **Distelarten** auf den in ihrem Besitze oder in ihrer Nutznießung befindlichen Grundstücken, als Rainen, Wegen, Dämmen, Gräben, Uferrändern, Eisenbahndämmen, brachliegenden Bauplätzen, sowie auf Aeckern, soweit sie ohne Beschädigung des Pflanzenzustandes zugänglich sind, Wiesen, Weiden, Hutungen, Waldblößen und Waldrändern **derartig rechtzeitig zu vertilgen,** daß dieselben in größerer Anzahl **nicht im blühenden oder reifen Zustande angetroffen werden.**

Hierbei ist zu beachten, daß das bloße Abschneiden und Vernichten der Distelköpfe vor der Reife zwar die Gefahr der Samenverbreitung beseitigt, daß aber dadurch eine Weiterverbreitung durch die Wurzelbrut nicht gehindert wird und daher alljährlich diese Arbeit wiederholt werden müßte.

Vielmehr ist das **Ausstechen** der Wurzeln wirksamer und deshalb vorzuziehen. Hier ist freilich die Tiefe des Ausstichs maßgebend für den Erfolg, da an den zurückbleibenden Wurzelteilen — bis zu 20 bis 25 cm hinab — neue Stammknospen entstehen und unter günstigen Umständen sich emporarbeiten. Wenn nicht — wie es schon vielfach geschieht — durch das Ausstechen der jungen Disteln mit dem Messer im Frühjahr dem Aufkommen der Disteln genügend vorgebeugt werden kann, so ist darauf hinzuweisen, daß man zur Erleichterung des Ausstechens die **Distelzangen,** mit denen die Wurzel dicht unter der Oberfläche gepackt und ausgezogen wird (besonders wirksam nach ausgiebigem Regen) und **die Disteleisen** hat, die, in den Boden eingeführt, die Wurzeln tief unten abstechen, worauf sie lang herausgezogen wird.

Die ausgezogenen Distelwurzeln und Distelpflanzen sind zu beseitigen — zu verfüttern —.

Zur **Verhütung** der Ausbreitung der Disteln ist auch auf die Reinheit des Saatgutes zu achten.

Im Uebrigen mag auch noch darauf hingewiesen werden, daß die Säuberung der Felder von Unkraut — und so auch von der Distel — im eigenen Interesse der Feldbesitzer liegt, da eine durch Ausrupfen von Unkraut befreite Feldfläche nachweislich stets einen höheren Ertrag liefert, als eine gleiche Fläche, auf welcher dasselbe ungestört wuchert.

Vernachlässigung in dem vorstehend Angeordneten werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Die Ortsbehörden im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain haben die Durchführung der Vertilgung der Ackerdistel, dort wo nötig, gehörig zu überwachen.

Eine Belehrung über die Natur der Ackerdistel, sowie über die Maßregeln der Vertilgung derselben liegt in der Kanzlei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Großenhain, am 14. Mai 1917.

1618 a E. **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Verkauf von Auslandsbutter.

Uns ist Gelegenheit geboten worden, einen größeren Posten **Butter aus dem besetzten polnischen Gebiete** zu erhalten. Da es sich um Auslandsware handelt, der Einkauf schon an der Erzeugungsstelle ein sehr hoher ist, sodann die Butter hier erst umgearbeitet werden muß, stellt sich der Preis für dieselbe ziemlich hoch.

Die Auslandsbutter gelangt zum **Preise von 7 M. 90 Pf. für das Pfund, 3 M. 95 Pf. für das Stück bezw. 1 M. 98 Pf. für das halbe Stück durch die hiesige Molkereigenossenschaft e. G. m. b. H.,** im Hauptgeschäft, Wettinerstraße 24, zum Verkauf. Die Auslandsbutter wird in Formen mit der Bezeichnung „Stadt Riesa" ausgeschlagen. Fettkarten sind auf diese Butter nicht abzugeben.

Es wird von uns eine genaue Kontrolle darüber ausgeübt, daß durch die Molkereigenossenschaft tatsächlich nur die Auslandsbutter zu dem höheren Preise zum Verkauf gelangt.

Der Rat der Stadt Riesa, den 14. Mai 1917. Ghm.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 14. Mai 1917.

—* Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 15. Mai 1917, abends 6 Uhr. 1. Ratsbeschluß, Gasabgabe an den Eisenbahnfiskus betr. 2. Ratsbeschluß, Verein Soldatenheim betr. 3. Ratsbeschluß, Gewährung einer Entschädigung für die Kartenausgeber betr. 4. Ratsbeschluß, ein Vermächtnis betr. 5. Vorschläge zu Bezirksvorsteherwahlen. 6. Mitteilungen. — Nichtöffentliche Sitzung.

—* Auszeichnung. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Reservist Gustav Elefer, Sohn der Frau verw. Elefer, hier.

— Goldene Hochzeit. Am heutigen Tage konnte Herr Kantor emer. Adolf Wünschittel mit seiner Gattin das Fest der goldenen Hochzeit feiern. Die kirchliche Einsegnung fand in der Wohnung des Jubelpaares statt. Ein königliches Gnadengeschenk, ein Bild Sr. Majestät des Königs in stilvollem Rahmen wurde ihm überreicht.

—* Zeitungspapierwoche. Das Einsammeln von Zeitungspapier in den Haushaltungen wird in dieser Woche an den Nachmittagen des Dienstag, Mittwoch und Freitag durch Schüler des Realprogymnasiums und der Knabenschule geschehen. Der Führer jeder Sammelgruppe ist mit einer vom Rate der Stadt Riesa beglaubigten Legitimationskarte versehen und hat dieselbe auf Verlangen vorzuzeigen. Die Einwohner unserer Stadt werden gebeten, das Sammelwerk tatkräftig zu unterstützen und den Knaben alle alten Zeitungen auszuhändigen. Es wird darauf hingewiesen, daß in den Schulen dauernde Sammelstellen für Zeitungspapier für die Woche vom 14.—21. 5. eingerichtet worden sind. Die Hausmannsleute nehmen jederzeit Lieferungen entgegen.

—* Für die Besichtigung der Teichwarenfabrik Gröba, die der Gewerbeverein nächsten Donnerstag vornimmt, muß die Zusammenkunft auf früh 8 Uhr gelegt werden, damit die Besichtigung, um 9 Uhr beginnend, ¾11 Uhr beendet sein kann. Die Nachmittagsstunden können für die Besichtigung nicht in Frage kommen, da schon ½3 Uhr die Maschinen stehen bleiben.

—* Verlustliste. Eingegangen ist die am 12. Mai 1917 ausgegebene Sächsische Verlustliste Nr. 409, die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt.

—* Der gestrige erste Baumblütensonntag sah zahlreiche Spaziergänger und Ausflügler unterwegs. Ein bevorzugtes Ziel war die mit Kirschbäumen bepflanzte Pausitzer Straße. Wir haben aber auch noch andere Stellen, die jetzt einen Gang lohnen, so den Leutewitzer Weg, der beim Wasserwerk ebenfalls mit Kirschbäumen bepflanzt ist, ferner den sogenannten Kirschberg beim Rittergut und die Kirschplantage zwischen Pionierkaserne und Bürgergarten. Aber auch ein Gang durch die Stadt läßt uns in manchen Gärten entzückende Bilder schauen. Es scheint ja, als wolle der Mai sich heuer selbst übertreffen; aber es lassen sich auch „Wetterkundige" vernehmen, die Rückschläge in Aussicht stellen. Darum: Nützet die Zeit.

— Aus dem Landtage. Der Entwurf einer neuen Landtagsordnung und einer neuen Geschäftsordnung der Zweiten Ständekammer ist nunmehr als Antrag der nationalliberalen Fraktion eingegangen. Die Landtagsordnung sieht u. a. als Neueinrichtung die sogenannten kurzen Anfragen an die Staatsregierung vor. In die Geschäftsordnung ist die Einrichtung der Fraktionen aufgenommen, die bisher darin keine Erwähnung fanden. Die Fraktionen sollen künftig Abgeordnetengruppen heißen, wie überhaupt die Neufassungen sich bestrebt haben, alle entbehrlichen Fremdwörter zu beseitigen bezw. durch deutsche Bezeichnungen zu ersetzen. — Ein nationalliberaler Antrag Dr Seyfert und Genossen ist bei der Zweiten Kammer eingegangen: Die Kammer wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, durch geeignete Maßnahmen der durch den Krieg gesteigerten Gefahr einer Verminderung des selbständigen Bauerntums entgegenzuwirken.

—* Die Saatkartoffel-Höchstpreise. Es sind Zweifel darüber entstanden, bis zu welchem Termin für Saatkartoffeln die Ueberschreitung der für Speisekartoffeln geltenden Höchstpreise gestattet ist. Zur Aufklärung wird deshalb bemerkt, daß nach § 4 der Bundesratsverordnung vom 16. November 1916 die Saatkartoffeln nur bis zum 15. Mai 1917 höchstpreisfrei sind. Vom 16. Mai 1917 ab gilt mithin auch für Saatkartoffeln der allgemeine Höchstpreis für Speisekartoffeln.

—* Genaue Aufschrift auf Kriegsgefangenen-Sendungen! Trotz aller bisherigen Hinweise sind immer noch eine große Anzahl von Postsendungen an Kriegsgefangene in Frankreich mit ungenauer Adresse versehen. Im Interesse einer rascheren und sicheren Ankunft der Sendungen ist eine möglichst genaue Adressierung aller Kriegsgefangenensendungen unbedingt erforderlich. Die Aufschrift bei Sendungen an Kriegsgefangene im Innern Frankreichs muß enthalten: Vor- und Zunahme des Empfängers, dessen Dienstgrad, Regiment und Kompagnie (Batterie, Schwadron), Gefangenenlager bezw. Lazarett und möglichst auch Gefangenennummer. In der Aufschrift bei Sendungen an Kriegsgefangene im Operationsgebiete ist anzugeben: Vor- und Zunahme des Empfängers, dessen Dienstgrad, Regiment und Kompagnie, ferner die Nummer der Gefangenenkompagnie (Cie. P. G. No. . . . .), welcher der Gefangene zugeteilt worden ist. Sendungen letzterer Art sind zu richten an das Bureau de renseignements sur les prisonniers de guerre, Ministère de la guerre, Paris. — Merkblätter über den Postverkehr mit Gefangenen in Frankreich sind erhältlich beim Landesausschuß der Vereine vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen, Dresden, Zinzendorfstraße 17, sowie bei den Auskunftsstellen vom Roten Kreuz in Dresden, Taschenberg 3 und Leipzig, Roßplatz 11.

—* Noch immer Mangel an Zeitungspapier. Der Kreisverein Sachsen im Verein deutscher Zeitungsverleger veröffentlicht unter der Ueberschrift „Papiernot und Presse" folgende Auslassung: Die Berliner Zeitungsverleger (Vereinigung großstädtischer Zeitungsverleger) haben sich kürzlich an den Reichskanzler gewendet und ihm bedeutet, daß die Berliner Zeitungen infolge des Papiermangels vor der Notwendigkeit stehen könnten, Ende dieser Woche ihr Erscheinen einzustellen. Die Antwort des Kanzlers ist jetzt eingelaufen. Sie wird aber von den Berliner Verlegern als durchaus unbefriedigend bezeichnet. Wir verzeichnen diesen Vorgang, weil auch die sächsischen Zeitungen ganz besonders unter der Papierknappheit leiden, die eine bedauerliche Folge mangelnder Kohlenbelieferung der Papierfabriken ist. Die zur Behebung der Schwierigkeiten notwendigen Maßnahmen hat der Kreisverein Sachsen vom Verein deutscher Zeitungsverleger bei den zuständigen Amtsstellen veranlaßt. Es besteht die Hoffnung, daß mit dem Wiederbeginn der Kohlenzufuhr aus Böhmen die Papierfabrikation gesteigert werden kann. Immerhin macht sich für alle Zeitungen eine große Sparsamkeit im Verbrauch von Zeitungspapier notwendig. Alle Ereignisse können nur so knapp und so sachlich wie möglich behandelt werden. Insbesondere ist für alle Feuilletons, Schilderungen mit behaglichem Verweilen am Interessanten usw. nicht mehr Raum. Vor allem ergeht an alle Berichterstatter in Stadt und Land das Ersuchen, durch möglichste Beschränkung den jetzigen Verhältnissen im Zeitungsbetriebe bei jeder Gelegenheit Rechnung zu tragen.

— Der Geburtstag des Königs soll in diesem Jahre durch Schulfeiern, Beflaggung der öffentlichen Gebäude und Festmusik begangen werden. Ferner soll aus diesem Anlasse in allen Kirchen am 1. Pfingstfeiertag der allgemeine Gottesdienst den Charakter eines Festgottesdienstes tragen.

— NM. Zeitungspapiersammlung. Wie bereits mitgeteilt, findet in der Zeit vom 1. bis 21. Mai eine Sammlung von Zeitungspapier für Heereszwecke statt. Das Papier soll als Strohersatz zum Stopfen der Soldatenbettsäcke dienen. Schüler und Schülerinnen bringen hilfsbereit aus den Wohnungen der Eltern und Nachbarn entbehrliche Bestände alter Zeitungen nach den Sammelstellen, die sich in allen Schulen befinden. Auch in den Geschäftsräumen und bei Behörden soll Nachfrage gehalten werden. Wer nicht aufgesucht wird, kann das Papier beim Hausmann der nächstgelegenen Schule abgeben. Jede Menge ist willkommen. Die Sammlung erstreckt sich auf die Garnisonstädte Bautzen, Bischofswerda, Borna, Chemnitz, Dippoldiswalde, Döbeln, Dresden, Freiberg, Grimma, Großenhain, Kamenz, Königsbrück, Leipzig, Leisnig, Löbau, Marienberg, Meißen, Oschatz, Pirna, Plauen, Radeberg, Radeburg, Riesa, Wurzen, Zittau, Zwickau und deren Nachbarorte. Es wird um rege Beteiligung an dieser im vaterländischen Interesse veranstalteten Sammlung gebeten.

— Belohnungen für Eisenbahnbedienstete. Den im Arbeiterverhältnis stehenden Bediensteten der sächsischen Staatseisenbahnverwaltung werden nach Vollendung einer mehr als 20jährigen Dienstzeit bei befriedigender Dienstführung von fünf zu fünf Jahren steigende Geldbelohnungen gewährt, die nach 20jähriger Dienstzeit 20 M. betragen und in den genannten Zeitabschnitten sich bis auf 50, 60, 80, 100, 200 und 300 Mk. erhöhen. Derartige Belohnungen konnten im ersten Vierteljahr 1917 an 152 Arbeiter nach 20jähriger Dienstzeit, an 69 Arbeiter nach 25jähriger Dienstzeit, an 39 Arbeiter nach 30jähriger Dienstzeit, an 12 Arbeiter nach 35jähriger Dienstzeit, an 11 Arbeiter nach 40jähriger Dienstzeit und an 4 Arbeiter nach 45jähriger Dienstzeit bewilligt werden.

—* Glaubitz. Der Offizier-Stellvertreter Paul Schumann wurde mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet; er ist bereits im Besitze des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der Militär-St.-Heinrichs-Medaille in Silber.

Meißen. In letzter Zeit sind hier Gerüchte von der Ueberhandnahme von Typhuserkrankungen verbreitet worden. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt, daß im Laufe des vergangenen Monats nur drei leichte Typhusfälle im Stadtbezirke aufgetreten sind, eine Zahl, die die Erkrankungen dieser Art in Friedenszeiten nicht übertrifft.

Pirna. Durch die Amtshauptmannschaft Pirna und die Königl. Oberförsterei erfolgte heute die Bekanntmachung, daß die Ausübung des Klettersports an den Felsen, die in den im Bezirke der Amtshauptmannschaft Pirna gehörigen Staatsforstrevieren gelegen sind, für die Dauer des Krieges bis auf weiteres verboten ist. Den Anlaß hierzu gaben die Beschädigungen der Schonungen in der Umgebung der Felsen, ganz besonders aber die zunehmenden Unglücksfälle beim Klettern. Leben und Gesundheit des Einzelnen seien gegenwärtig noch für die Allgemeinheit ein zu wertvolles Gut, als daß es ohne Notwendigkeit aufs Spiel gesetzt werden dürfte.

Burkersdorf bei Burgstädt. Während die hier am Bachweg wohnende Frau Pester zum Einholen von Lebensmitteln ausgegangen war, wollten ihre zurückgebliebenen drei Kinder im Alter von 8, 9 und 11 Jahren Essen auf dem Spirituskocher wärmen. Die Kinder kamen dabei der Spiritusflamme mit ihren Kleidern zu nahe, wodurch diese in Brand gerieten. Die erlittenen Brandwunden aller drei Kinder sind sehr bedenklich.

Olbernhau. Der Raubmörder Schmidt von hier, der im Februar wegen Ermordung und Beraubung eines Lehrlings zum Tode verurteilt worden war, ist zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden.

SLUB Wir führen Wissen.